

Protokoll TOP 1 Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Flughafen Nürnberg

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage innerhalb
der Sicherheitszäunung

Die Vorsitzende erinnert an die letztmalige Behandlung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der 154. Sitzung am 11. Oktober 2022. Der damalige Beschluss besagt, dass der ursprünglich vom Flughafen Nürnberg (FNG) avisierte Standort „Südwest“ außerhalb der Sicherheitszäunung für eine Freiflächen-PV-Anlage ökologisch zu hochwertig ist. Der Flughafen soll daher - auch im Sinne seiner Vorbildfunktion - zunächst andere Standortalternativen wie Dächer, Wände und Freiflächen innerhalb der Sicherheitszäunung gründlich auf ihre Eignung prüfen.

Die Vertreter des FNG und das Fachplanungsbüro stellen das Projekt und die Ergebnisse der Alternativenprüfung vor. Das Bundes-Klimaschutzgesetz verpflichtet Flughäfen zur Klimaneutralität bis 2045. Die Stadtverwaltung Nürnberg und ihre Tochtergesellschaften wollen dieses Ziel bereits bis 2035 erreichen. Hierzu muss der FNG den Gesamtenergiebedarf von derzeit ca. 20 GWh/a klimaneutral erzeugen. Aufgrund der Rahmenparameter am Standort kommt zur Eigenbedarfdeckung ausschließlich Photovoltaik in Betracht.

Gemäß Machbarkeitsstudie und Alternativenprüfung können PV-Anlagen auf Dächern maximal ca. 6 % des Bedarfs decken. Die Eignung der Dächer wurde detailliert geprüft, teilweise liegen Einschränkungen vor, z.B. mangelnde Statik und Flugtechnikinstallationen. Auf geeigneten Dächern sind bereits PV-Anlagen vorhanden oder in Planung (z.B. Parkhaus P4 und FAI-Gebäude). Der Ausbau wird im Rahmen der Möglichkeiten weiter vorangetrieben. Ein Verzicht auf die Nutzung der Freifläche ist aufgrund des hohen und weiter steigenden Gesamtenergiebedarfs alternativlos. Die Geschäftsführung des FNGs verdeutlicht, dass die Solarstrategie daher sowohl versiegelte Standorte und Dächer als auch Freiflächen in Betracht ziehen muss.

Die Alternativenprüfung zeigt, dass innerhalb der Sicherheitszäunung aus Gründen der Luftsicherheit (Blendwirkung, sicherer Take-Off und Landung, etc.) nur der Standort „Freifläche Nord“ am Nordzaun mit einer Ost-West Stellung der PV-Module in Frage kommt (s. Anlage 2).

Das Fachplanungsbüro stellt die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen des Standorts „Freifläche Nord“ vor. Die Flächen sind ökologisch wertvoll, es handelt sich zum Großteil um Ausgleichsflächen des B-Plans Nr. 3900 (ca. 9,8 ha), die sich teils aus verschiedenen gesetzlich geschützten Biototypen wie Sandmagerrasen und artenreichen Extensivwiesen (vgl. Art. 23 BayNatSchG) zusammensetzen. Der Standort stellt nachweislich einen Lebensraum für mehrere Brutpaare von streng geschützten Bodenbrüterarten wie Feldlerche und Rebhuhn dar. Der ökologische Ausgleich für den Eingriff soll vorrangig durch das eigene Ökokonto des FNGs und innerhalb der Sicherheitszäunung erbracht werden. Der artenschutzrechtliche Ausgleich (ca. 2,5 ha) kann aufgrund der Biotopausstattung des FNG-Geländes nur außerhalb erfolgen.

Bei der Ortsbesichtigung wird die naturschutzfachliche Wertigkeit des vorgesehenen PV-Standorts ersichtlich. Zudem wird dem Beirat die Vorbildlichkeit der Grünlandbewirtschaftung des FNGs innerhalb des gesamten Sicherheitsbereiches deutlich.

Der Amtsleiter des Umweltamtes legt auf Nachfrage die rechtliche Genehmigungssituation dar. Der Standort befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3900, in dem Bauwerke zulässig sind, die dem Nutzungszweck „Flughafen“ dienen. Nach Auskunft der Bauordnungsbehörde ist die Bayerische Bauordnung u.a. aufgrund des Aspekts der Eigenstromversorgung bei dem Vorhaben nicht einschlägig. Das Vorhaben ist somit baurechtlich „genehmigungsfrei“. Aufgrund der Lage innerhalb eines B-Plans, der baurechtlichen Genehmigungsfreiheit und dem Abwägungsvorrang, welche Erneuerbare Energien gemäß §2 EEG genießen, sind die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine umweltrechtliche Genehmigung gegeben. Die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange ist in einem eigenständigen Verfahren beim Umweltamt zu gewährleisten.

Der Beirat führt eine differenzierte Diskussion aufgrund der Wertigkeit der betroffenen Flächen, der Bedeutung von Erneuerbaren Energien und der vorbildlichen Flächenbewirtschaftung des Flughafens. Er fasst beigefügten Beschluss.

Am 20.07.2023

gez.
Walthelm
(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss zu TOP 1 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Flughafen Nürnberg“

Anlage 2 Präsentation „Freiflächen-PV-Anlage“ vom Albrecht Dürer Airport Nürnberg

Anlage 3 Beschluss der 154. Sitzung „Freiflächen-PV-Anlagen und Flächenverbrauch“

**Anlage 1 zu TOP 1 Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
Flughafen Nürnberg**

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage innerhalb
der Sicherheitszäunung

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 04. Juli 2023

- einstimmig -

Der Beirat erkennt an, dass der Flughafen Nürnberg Alternativen zur Freiflächen-PV gründlich geprüft hat. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der Lebensraumverlust für geschützte Arten sowie die Eingriffe in hochwertige Flächen werden bedauert. Die Ortseinsicht hat gezeigt, dass die Flächeneigentümerin die Flächen im Sicherheitsbereich vorbildlich im Sinne des Naturschutzes pflegt.

Der Beirat akzeptiert das vorgestellte Vorhaben unter der Maßgabe eines intensiven floristischen und faunistischen Monitorings sowohl der Flächen unter PV als auch der Ausgleichsmaßnahmen.

Es sollen alle verhältnismäßigen Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung ausgeschöpft werden. Der Beirat erwartet, dass der Flughafen Nürnberg im weiteren Projektverlauf seiner Vorbildfunktion anhaltend gerecht wird.

Am 04.07.2023

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)